

## Schlaraffenland

Von Pierre Heumann — Hohe Kosten für Elektrizität sind schmerzlich, aber sinnvoll.

Die staatliche Regulierungswut führt immer wieder zu neuen Verschwendungen und Fehlleistungen. Jüngstes Beispiel: die Eidgenössische Elektrizitätskommission (Elcom). Sie kritisiert die Absicht der BKW und der Axpo, den Strompreis zu erhöhen. Dafür gebe es keine triftigen Gründe, sagen die Beamten. Es gehe nicht an, dass die profitablen Stromfirmen auf dem Buckel der Konsumenten höhere Preise durchsetzen. Und da die Elcom härter einschreiten kann als der Preisüberwacher, hat das Wort der Behörde Gewicht.

Dass die Tarife eingefroren werden, mag die Konsumenten freuen, auch wenn die wenigsten wissen, wie hoch ihre Stromrechnung ausfällt. Doch genau hier liegt das Problem. Strom ist zu billig. Deshalb hat niemand einen Anreiz, mit der Energie aus der Steckdose sparsam umzugehen.

Wenn die Elcom Tariferhöhungen verhindert, handelt sie ökonomisch und ökologisch unsinnig. Preise von knappen Gütern müssen steigen. Eine Nullrunde beim Strom setzt deshalb ein falsches Signal: dass nämlich Strom unbegrenzt vorhanden sei.

Stellt man auf die Tarifentwicklung der letzten Jahre ab, herrschten in der Elektrizitätswirtschaft Verhältnisse wie im Schlaraffenland. Von 1990 bis 2007 waren die Kilowattstunden-Preise im Sinkflug. In dieser Periode gab es europaweit Überkapazitäten.

Damit ist es nun aber vorbei, und zwar aus drei Gründen. Erstens: Der Bau neuer Kraftwerke stösst auf politische Hindernisse. Zweitens laufen ab 2017 Verträge mit Frankreich aus, und ab 2020 werden drittens die ersten Schweizer AKW vom Netz genommen. Damit die Konsumenten die abnehmende Verfügbarkeit von Elektrizität am eigenen Geldbeutel spüren, müssten die Stromtarife erhöht werden. Sonst droht Stromknappheit.

Doch die 31 Angestellten und 7 Kommissionsmitglieder der Elcom, die sich einmal im Monat treffen, um den Markt zu regulieren, wollen verhindern, dass der Preismechanismus funktioniert. Sie greifen in den betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozess ein und sprechen bei der Preispolitik der Stromkonzerne mit. Dabei könnten sie ihre Ressourcen besser einsetzen. Indem sie zum Beispiel begründen, weshalb in den nächsten Jahren kein Weg an steigenden Strompreisen vorbeiführt. ○

## Richter schützen träge Beamte

Von Daniel Glaus — Der Bund vergab einen Millionenauftrag ohne Wettbewerb an Microsoft. Die Konkurrenz blitzte vor Gericht ab. Das Urteil fördert die Verschwendung von Steuergeldern.



«Krasse Beamtenwillkür»: NR Flückiger-Bäni.

Vor über einem Jahr erteilte das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) Microsoft einen Auftrag über 42 Millionen Franken: Lizenzen, Programme, Wartung und Unterstützung für die knapp 40 000 Computerarbeitsplätze der Bundesverwaltung. Die Vergabe erfolgte «freihändig». Keine andere Firma hatte die Gelegenheit, ein Angebot zu machen.

Die Konkurrenz fühlte sich übergangen und reichte Beschwerde ein. Die Mehrheit von ihnen sind Schweizer KMU. Sie bieten Open-Source-Lösungen an, also Software, bei der die Quellcodes, die Baupläne der Programme, offen zugänglich sind. Microsoft arbeitet mit geheimen Quellcodes (Closed Source).

Recherchen der *Weltwoche* hatten gezeigt, dass eine Alternative nie ernsthaft geprüft worden war. Die Beamten wussten, dass sie rechtlich alles andere als auf festem Boden standen. Erst im Nachhinein suchten sie eine Legitimation (*Weltwoche* Nr. 17/2010).

Am Dienstag hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde der Open-Source-Anbieter trotzdem abgewiesen. Sie seien gar nicht berechtigt, Einsprache zu erheben. Denn die Bietergemeinschaft sei gar nicht in der Lage, den BBL-Auftrag zu übernehmen.

Die eigentliche Abwicklung der Vergabe wird damit kaum je geklärt. Die KMU können es sich wahrscheinlich nicht leisten, das Urteil

weiterzuziehen. Rund eine Viertelmillion hat sie das Verfahren schon gekostet. Gewonnen haben die KMU nichts – im Gegenteil: Mit 4 zu 1 befanden die Richter, es sei unwichtig, ob der Auftrag korrekt vergeben wurde. Ein zweifelhaftes Geschäft ist also gerichtlich abgesegnet, das mit 42 Millionen Franken auch weit über der Grenze liegt, ab der es Wettbewerb geben sollte (250 000 Franken).

Wird das Urteil rechtskräftig, ist es ein Freipass für Gemeinden, Kantone, Bundesverwaltung, aber auch SBB und Swisscom, praktisch jeden IT-Auftrag in jeder Höhe ohne offene Ausschreibung zu vergeben. Das öffentliche Beschaffungsrecht ist ausgehebelt.

### «Systematische Diskriminierung»

Das gefällt einigen Beamten: Immer wieder erteilen sie Aufträge, ohne Alternativen zu prüfen. Armeechef André Blattmann liess sich von einem Informatiker beraten und bezahlte ihm total 740 000 Steuerfranken. Der Bekannte aus dem Militärdienst erhielt das Mandat ohne jede öffentliche Ausschreibung.

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) lagerte eine Dienstleistung im Volumen von rund einer Million Franken pro Jahr an Private aus. Bietergemeinschaften, also KMU, die sich für einen Auftrag zusammenschließen wie die Open-Source-Gruppe, durften gar keine Offerte einreichen. Der Auftrag ging an eine Grossfirma. Die Anwaltskanzlei und der Treuhänder haben Einsprache erhoben. Auch hier wird das Bundesverwaltungsgericht entscheiden müssen.

Wer als Unternehmer oder Privater sein Geld investiert, wird sich kaum mit der erstbesten Offerte zufriedengeben. Er wird Alternativen prüfen und auch langjährige Lieferanten gelegentlich dem Wettbewerb aussetzen. Alleine die drei geschilderten Fälle zeigen, dass Bundesbeamte offenbar anders funktionieren. Sie neigen dazu, Grossfirmen und bestehende Geschäftspartner zu bevorzugen. Das ist weit weniger aufwendig, als Offerten zu vergleichen. Kostet es etwas mehr, tut das nicht weh – es ist ja nicht ihr Geld.

Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) will gegen die «krasse Beamtenwillkür» politisch vorgehen. SGV-Vorstandsmitglied und Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni (SVP, AG) fordert in einer Motion, dass Bietergemeinschaften nicht mehr ausgeschlossen werden können. Mit der «systematischen Diskriminierung» von KMU müsse Schluss sein. ○